

STADT WAIBLINGEN
Große Kreisstadt

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung
am Mittwoch, 8. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen**

- öffentlich -

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:56 Uhr

Vorsitzende

**Erste Bürgermeisterin
Dürr, Christiane**

Stadträtinnen/räte

**Beck, Peter
Bläsing, Alfred
Bok, Daniel
Bubeck, Siegfried
Dr. von Pollern, Hans-Ingo
Eckstein, Simone
Hernadi, Silke
Huber, Angela
Metzger, Dagmar
Rieger, Andrea
Winkler, Monika**

Presse

David, Birgit

Verwaltung

**Bayer, Thomas
Bender, Frank
Conradt, Oliver
Eberhardt, Rainer
Gunser, Michael
Hähnle, Rainer
Nußbaum, Werner
Schwiertz, Erika
Weigl, Gabriele
Wolf, Jochen
Zettler, Ulrike**

Schritfführer

Maisch, Jannik

ZUR BEURKUNDUNG

VORSITZENDE:

FÜR DEN GEMEINDERAT:

RATSCHREIBER:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung
am Mittwoch, 8. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

T A G E S O R D N U N G

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Erläuterung des Haushaltsplanentwurfs 2018 mit Finanzplanung bis 2021 im Zuständigkeitsbereich des BSV
- 3 Förderung der Evangelischen Kirchengemeinde Waiblingen für die Umbaumaßnahmen im Evangelischen Kindergarten Silberstraße
- 4 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 Spielraum e.V.
- 5 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen
- 6 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung
- 7 Verschiedenes
- 8 Anfragen

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung
am Mittwoch, 8. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

N i e d e r s c h r i f t

§ 1 Bürgerfragestunde

Nachdem keine Wortmeldungen aufgetreten sind, schließt die *Vorsitzende* die Bürgerfragestunde.

§ 2 Erläuterung des Haushaltsplanentwurfs 2018 mit Finanzplanung bis 2021 im Zuständigkeitsbereich des BSV

Die *Vorsitzende* verweist auf die Sitzungsvorlage BSV 46/2017.

Frau *Zettler* erläutert die einzelnen Positionen des Haushaltsplanentwurfs 2018 im Zuständigkeitsbereich des BSV.

Stadträtin *Hernadi* erkundigt sich, warum der geplante Naturkindergarten Waldmühle bereits im Haushaltsplan auftaucht, obwohl die Aufnahme in die Kindergartenbedarfsplanung noch nicht beschlossen wurde.

Die *Vorsitzende* berichtet, dass alle notwendigen Genehmigungen vorliegen und nichts gegen die Aufnahme in die Kindergartenbedarfsplanung spricht zumal die Kindergartenplätze dringend benötigt werden. Sie sagt zu, dass die Betreiberin ihr Konzept in der nächsten Sitzung vorstellen wird.

Der Ausschuss

nimmt Kenntnis

vom Haushaltsplanentwurf 2018 mit der Finanzplanung bis 2021 in seinem Zuständigkeitsbereich.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung
am Mittwoch, 8. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

**§ 3 Förderung der Evangelischen Kirchengemeinde Waiblingen
für die Umbaumaßnahmen im Evangelischen Kindergarten
Silcherstraße**

Die *Vorsitzende* verweist auf die Vorlage BSV 48/2017.

Frau *Schwartz* erläutert die Förderung der Evangelischen Kirchengemeinde Waiblingen für die Umbaumaßnahmen im Evangelischen Kindergarten Silcherstraße.

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde erhält für den Umbau des Kindergartens Silcherstraße einen zusätzlichen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80% der Mehrkosten, max. 18.642 €.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2017 zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionszuschusses für die Evangelische Kirchengemeinde Waiblingen zum Umbau des Kindergartens Silcherstraße in Höhe von max. 18.642 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch die vorhandenen Mittel im Deckungskreis des Fachbereichs Bildung und Erziehung.

**§ 4 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2017/18
Spielraum e.V.**

Die *Vorsitzende* verweist auf die Vorlage BSV 47/2017.

Frau *Schwartz* erläutert die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 für den Spielraum e.V.

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig:

Die vom Spielraum e.V. geplante zusätzliche Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren in der Betreuten Spielgruppe in Hegnach werden, vorbehaltlich der erforderlichen Betriebserlaubnis, ab

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung
am Mittwoch, 8. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Inbetriebnahme in die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Waiblingen aufgenommen. Für den Betrieb der zusätzlichen Gruppe mit 10 Plätzen erhält der Spielraum e.V. über die Dauer der Aufnahme in der Bedarfsplanung jährlich eine pauschale Förderung von rd. 21.000 Euro (Stand 2017).

§ 5 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen

Die *Vorsitzende* verweist auf die Vorlage BSV 41/2017.

Herr *Wolf* erläutert ausführlich die Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung anhand einer Präsentation.

Stadtrat *Dr. von Pollern* führt aus, dass die Arbeit der Feuerwehr gerne unterstützt wird und begrüßt die Gründung eines Fördervereins. Er möchte wissen, ob ein Volumen für die anstehenden Investitionen genannt werden kann und ob es schon einen möglichen Standort für ein neues Feuerwehrhaus in der Kernstadt gibt. Weiter erkundigt er sich, wie häufig Feuerwehrleute im Einsatz verletzt werden.

Herr *Wolf* erklärt, dass eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll, um einen neuen Standort für ein Feuerwehrhaus in der Kernstadt ausfindig zu machen, da sich dieser Prozess sehr komplex darstellt. Erst danach könne ein Investitionsvolumen genannt werden. Die Umbauarbeiten an den Feuerwehrhäusern der Ortschaften sollen sukzessive angegangen werden, um die Kosten auf mehrere Jahre zu verteilen. Weiter berichtet er, dass Unfälle im Einsatz zwar vorkommen, es sich dabei aber meistens um kleinere Sportverletzungen wie Bänderrisse o.ä. handelt. Das liege zum einen an der sehr guten Schutzausrüstung und zum anderen an der Routine der Feuerwehrleute, die durch viel Übung erarbeitet wird.

Stadtrat *Beck* merkt an, dass es in den kommenden Jahren immer schwerer werden wird, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Es müsse daher auch bei der Feuerwehr jede Investition genau geprüft werden. Glücklicherweise ist die Feuerwehr bereits sehr gut aufgestellt.

Stadtrat *Bok* fragt nach, ob bei der Kreuzung am Feuerwehrhaus eine Ampelsteuerung installiert werden kann, um das Ausfahren im Einsatz zu erleichtern.

Herr *Wolf* antwortet, dass eine solche Ampelsteuerung wieder abgebaut werden musste, da sie zwar die Ausfahrt aus dem Feuerwehrhaus erleichtert, aber gleichzeitig die Anfahrt der ehrenamtlichen Feuerwehrleute zum Feuerwehrhaus verzögert und somit keine Verbesserung erreicht werden.

Für Stadträtin *Huber* suggeriert der Beschlussvorschlag, dass bereits allen erforderlichen Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplans zugestimmt wird.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung
am Mittwoch, 8. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Herr *Wolf* legt dar, dass der Prozess angegangen werden muss und dafür Planungssicherheit benötigt wird. Um die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen geht es noch nicht.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat mit 2 Enthaltungen einstimmig zur Beschlussfassung:

Der in der Anlage beigefügten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans mit den darin enthaltenen Planungszielen, den Investitions-/Sanierungsprogrammen sowie der personellen und sachlichen Ausstattung wird zugestimmt.

§ 6 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung

Die *Vorsitzende* verweist auf die Vorlage BSV 49/2017.

Herr *Nußbaum* erläutert anhand einer Präsentation die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung.

Stadträtin *Metzger* fragt nach, warum die Max-Eyth-Straße 26 angemietet werden soll. Schließlich habe der Landkreis aufgrund der hohen Mietforderungen des Eigentümers von einer Anmietung abgesehen.

Herr *Bayer* berichtet, dass neue Mietkonditionen verhandelt wurden, die deutlich günstiger sind.

Stadträtin *Metzger* stellt fest, dass durch die vorgeschlagenen Anmietungen die rechtliche Verpflichtung zur Anschlussunterbringung erfüllt werden kann. Sie hinterfragt jedoch, zu welchen Konditionen dies geschehen soll. Die Unterbringung in Containern sei unmenschlich und das Geld nicht wert. Da gäbe es andere Möglichkeiten und sie möchte daher getrennt über die Einrichtungen abstimmen.

Die *Vorsitzende* entgegnet, dass es keine andere Möglichkeit gibt, um den gesetzlichen Anspruch zu erfüllen. Seit die Caritas die Einrichtung betreut, hat sich die Situation merklich verbessert und bei Bedarf kann die Ausstattung der Container weiter nachjustiert werden.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung
am Mittwoch, 8. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Für Stadtrat *Dr. von Pollern* sind die Kosten für die Max-Eyth-Straße zu hoch, weshalb aus seiner Sicht noch Beratungsbedarf besteht. Er befürwortet daher den Vorschlag, über die Einrichtungen getrennt abzustimmen. Außerdem soll den Fraktionsvorsitzenden der Mietvertrag vorgelegt werden.

Herr *Bayer* merkt dazu an, dass bei der Betrachtung der Kosten für die einzelnen Unterkünfte nicht außer Acht gelassen werden darf, dass die Gesamtkosten nur eine Unterdeckung von 80.000 € aufweisen. Weiter teilt er mit, dass mit dem Eigentümer bisher nur Rahmenbedingungen verhandelt wurden und es noch keinen Mietvertrag gibt.

Die *Vorsitzende* fügt ergänzend hinzu, dass die Mieten über das Jobcenter refinanziert werden können.

Stadträtin *Hernadi* erinnert sich, dass das Gebäude in keinem guten Zustand war und möchte wissen, ob sich daran zwischenzeitlich etwas geändert hat und ob das Gebäude bezugsfertig angemietet wird.

Herr *Bayer* führt aus, dass das Gebäude umfassend saniert und auch brandschutztechnisch auf den neuesten Stand gebracht wurde. Die Anmietung kann bezugsfertig erfolgen, ansonsten würde die Einrichtung nicht in Frage kommen.

Stadtrat *Bubeck* erkundigt sich, ob in der Max-Eyth-Straße auch Familien untergebracht werden können.

Herr *Bayer* antwortet, dass sowohl Einzelpersonen als auch Familien untergebracht werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt die *Vorsitzende* fest, dass zuerst die Ziffer 1 des Beschlussvorschlags getrennt zur Abstimmung aufgerufen wird und anschließenden über die Ziffern 2, 3 und 4 gemeinsam abgestimmt werden soll.

Ziffer 1:

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

Zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen wird der befristeten Anmietung folgender Gebäude zugestimmt:

- **Das ehemalige Pflegeheim und Mitarbeiterwohnheim der Paul Wilhelm von Kepler-Stiftung, „Marienheim“, Am Kätzenbach 50**

Der Ausschuss

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung
am Mittwoch, 8. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

empfiehlt

dem Gemeinderat mit 9 Stimmen bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich zur Beschlussfassung:

Zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen wird der befristeten Anmietung folgender Gebäude zugestimmt:

- **Ein Container der Flüchtlingsunterkunft „Innerer Weidach“ der Kreisbaugruppe RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH**

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat mit 5 Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zur Beschlussfassung:

Zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen wird der befristeten Anmietung folgender Gebäude zugestimmt:

- **Räume im Gewerbegebiet Ameisenbühl einer Privatperson, Max-Eyth-Straße 26**

Ziffer 2, 3 und 4:

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

Die jährlichen Gesamtkosten für die Anmietung der Unterkünfte „Marienheim“ in Höhe von derzeit 529.345 Euro, „Innerer Weidach“ in Höhe von derzeit 136.232 Euro sowie „Max-Eyth-Straße 26“ in Höhe von derzeit 302.400 Euro werden für die Zeit der Anmietung bei Produkt 11240200 Konto 42310000 bereitgestellt.

Die jährlichen Gesamtkosten werden teilweise durch die Mieteinnahmen refinanziert. Die erwartete Unterdeckung in Höhe von ca. 80.000 Euro sowie die Hausmeisterkosten für die Max-Eyth-Straße in Höhe von 15.000 Euro werden übernommen.

Die für das Integrationsmanagement zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 75.000 Euro werden bei Produkt 31400700 Konto 44560000 bereitgestellt.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung
am Mittwoch, 8. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

§ 7 Verschiedenes

Hierzu wurde nichts aufgerufen.

§ 8 Anfragen

Stadtrat *Dr. von Pollern* ist es ein Anliegen, dass die Stadt mehr Werbung für das kostenfreie Parken für Elektroautos macht.

Herr *Nußbaum* kann in dieser Sache berichten, dass im Oktober Werbebanner an Brücken angebracht wurden, die auf das kostenfreie Parken für E-Autos aufmerksam machen.

Stadtrat *Bubeck* berichtet, dass aufgrund des Martinimarktes in Bittenfeld die Schillerstraße gesperrt war und der Verkehr über die Vogelsangstraße umgeleitet wurde. Dabei war in der Vogelsangstraße nur ein einseitiges Parkverbot eingerichtet, was besonders bei Busverkehr zu Chaos geführt habe.

Der Fachbereich 30 nimmt die Anregung auf.